ALEXANDER FLEMING SCHULE
Berufliche Schule für Gesundheit und Pflege

FAQs zur Entschuldigungsregelung

Wie muss ich mich entschuldigen, wenn ich krank bin?

Wenn Sie krank sind, müssen Sie sich zunächst am selben Tag **bis spätestens 10:00 Uhr per E-Mail/ Chat beim/bei der Klassenlehrer/in** unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung entschuldigen.

In der Vollzeit muss eine schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Fehltag (=Unterrichtstag) bzw. bei weniger als drei Fehltagen am ersten Tag der Anwesenheit **in Papierform** an der Schule vorliegen.
In der Berufsschule muss die Entschuldigung spätestens am 3. Anwesenheitstag **in Papierform** vorliegen.

Sollten Sie über die voraussichtliche Dauer Ihrer Entschuldigung erkrankt sein, muss Ihre Folgeentschuldigung/Folgekrankschreibung am ersten Tag der weiteren Fehlzeit bei uns vorliegen.

Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?

Wenn die elektronische/fernmündliche oder die schriftliche Entschuldigung zu spät in der Schule ankommt, gilt die gesamte Fehlzeit als unentschuldigt. Im Falle einer versäumten Leistungsmessung, ist diese Leistung mit „ungenügend“ (Note 6) zu bewerten.

Was muss ich tun, wenn ich während der Unterrichtszeit einen Arzttermin/Fahrprüfung oder ähnliches habe?

Grundsätzlich sind außerschulische Termine außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen. Sollte dies einmal nicht möglich sein, müssen Sie spätestens eine Woche vorher beim/bei der Klassenlehrer/in eine Beurlaubung beantragen. Hierfür benötigen Sie den Beurlaubungsantrag der AFS (siehe Homepage).

Eine Beurlaubung von einem Tag kann der/die Klassenlehrer/in genehmigen. Beurlaubungen länger als ein Tag sind von der Abteilungsleitung zu genehmigen. Eine Beurlaubung in Verbindung mit Ferientagen wird nicht genehmigt.

Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig eine Beurlaubung beantrage?

Vgl. „Was passiert, wenn ich mich nicht rechtzeitig entschuldige?“

Nur Vollzeit: Was muss ich tun, wenn ich mich während der Unterrichtszeit plötzlich so schlecht fühle, dass ich nach Hause muss?

Sie holen sich vor dem Sekretariat einen Laufzettel, füllen ihn aus und lassen ihn von der nachfolgenden (!) Lehrkraft unterschreiben. Im Falle einer Leistungsmessung müssen Sie auch die entsprechende Lehrkraft von Ihrem vorzeitigen Verlassen der Schule in Kenntnis setzen und sich eine ärztliche Bescheinigung holen gehen.

FAQs zur Entschuldigungsregelung

Was passiert, wenn ich häufig fehle?

Häufige Fehlzeiten und Verspätungen werden i.R. im Zeugnis vermerkt.

Unentschuldigte Fehlzeiten können zu Maßnahmen nach § 90 (Schulgesetz) führen.

Was muss ich tun, wenn ich eine Leistungsmessung entschuldigt versäumt habe?

Wenn Sie eine Leistungsmessung **entschuldigt** versäumt haben, müssen Sie sich **baldmöglichst** beim **Fachlehrer** melden. Möglich ist die Leistungsmessung grundsätzlich ab dem 1. Tag, an dem Sie wieder in der Schule sind. In der Regel werden Sie aber einen Termin erhalten, an dem die Leistungsmessung nachgeholt werden kann. Dieser Termin liegt **außerhalb der Unterrichtszeit** am offiziellen Nachschreibtermin und ist ein **schulischer Pflichttermin**.
Es gelten die Entschuldigungsregeln unter:
Wie muss ich mich entschuldigen, wenn ich krank bin?